

**Zugleich Jahresbericht  
im Sinne des § 23 Abs. 2 VermAnlG**

**Oikocredit Förderkreis  
Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2019**

---

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart  
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0)711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de · www.etl-wirtschaftspruefung.de  
Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein  
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794  
Niederlassungen: Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen,  
Gütersloh, Halle (Saale), Hannover, Kempten (Allgäu), Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart, Waren (Müritz),  
Weingarten, Wuppertal, Würzburg  
Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgelermann (Vorsitzender), RA Jürgen Funke, WP/StB Ingrid Westphal-Westenacher, WP/StB Andreas Niemeyer,  
WP/StB Hille Behrens, StB Franz-Josef Wernze  
Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny

Member of the ETL-Group.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

#### Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsmäßige Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAniG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu ermöglichen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Stuttgart, 20. März 2020

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Vereinskaptal</b>	37.542,29	37.542,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.260,00	2.288,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
	<u>1.260,00</u>	<u>2.288,00</u>	1. Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	49.317,52	37.751,61
			2. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>54.808,21</u>	<u>50.574,67</u>
				<u>104.125,73</u>	<u>88.326,28</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
<b>I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>141.668,02</u>	<u>125.868,57</u>
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	164,35	158,35	<b>B. SONDERPOSTEN AUS NOCH NICHT VERBRAUCHTEN FREIGIEBIGEN ZUWENDUNGEN</b>	1.000,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>111.457,92</u>	<u>111.430,00</u>			
	<u>111.622,27</u>	<u>111.588,35</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	42.964,12	46.592,22	Sonstige Rückstellungen	<u>12.700,00</u>	<u>14.600,00</u>
	<u>154.586,39</u>	<u>158.180,57</u>		<u>12.700,00</u>	<u>14.600,00</u>
			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<u>155.846,39</u>	<u>160.468,57</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>448,37</u>	<u>0,00</u>
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	30,00	20.000,00
				<u>155.846,39</u>	<u>160.468,57</u>
Treuhandvermögen Mitglieder	34.250.583,45	31.161.598,77			

**Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	32.855,00		32.012,43
b) Zuwendungen	<u>183.463,00</u>		<u>150.082,00</u>
		216.318,00	182.094,43
2. Erträge aus Spenden		3.986,36	5.652,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.546,83</u>	<u>5.846,65</u>
		<b>221.851,19</b>	<b>193.593,36</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		105.694,99	76.710,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>24.320,66</u>	<u>39.840,23</u>
		<u>130.015,65</u>	<u>116.550,30</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.028,00	1.842,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	35.010,17		34.997,71
b) Mitgliederbetreuung	6.517,12		7.528,48
c) Rechts- und Verwaltungskosten	27.331,42		25.494,22
d) Reise - und Tagungskosten	7.732,20		8.551,66
e) Sonstige Aufwendungen	<u>65,38</u>		<u>27,70</u>
		<u>76.656,29</u>	<u>76.599,77</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>14.151,25</b>	<b>-1.398,81</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>1.648,20</u>	<u>1.744,03</u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>15.799,45</b>	<b>345,22</b>
9. Einstellungen in Rücklagen		<u>-15.799,45</u>	<u>-345,22</u>
<b>10. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Anhang für das Geschäftsjahr 2019

---

### Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Nummer VR14254 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (jeweils netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskaptal** wird zum Nennwert bewertet.

Die Bilanzierung von noch nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden und Erbschaften erfolgte nach den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) Stand: 11.03.2010 und eingehende Spenden und Erbschaften werden unter dem „**Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigie-**

## Anlage 3

**bigen Zuwendungen**“ ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen erfolgt, wenn entsprechende aus den Zuwendungen finanzierte Aufwendungen anfallen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind so bewertet, dass sie allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken im ausreichenden Maße Rechnung tragen.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

#### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände umfasst die Mietkaution in Höhe von TEUR 1, ausstehende Mitgliedsbeiträge sowie über den Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e. V. gehaltene Genossenschaftsanteile an der Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. in Höhe von TEUR 105 und Geschäftsanteile der Evangelische Kreditgenossenschaft eG in Höhe von TEUR 5.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

#### Eigenkapital

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschafteten Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) ermittelte Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2019 wurde in Höhe von EUR 4.233,54 der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und in Höhe von EUR 11.565,91 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

#### Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen

Von den im Jahr 2019 zugegangen Spenden und anderen freigiebigen Zuwendungen wurden zwei Spenden in Höhe von insgesamt TEUR 1 in einen Sonderposten eingestellt. Die zum Bilanzstichtag passivierten Zuwendungen werden in den Folgejahren für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

### Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Mitgliedsbeiträge, die dem Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr zugeflossen sind, wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### Treuhandvermögen Mitglieder

Das Bankkonto, über welches Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Dividendenzahlungen von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder an Oikocredit International abgewickelt werden, sowie die im eigenen Namen aber auf Rechnung der Mitglieder erworbenen Genossenschaftsanteile, werden nicht bilanziert, wohl aber als Bilanzvermerk gezeigt.

Im laufenden Jahr entwickelte sich das Treuhandvermögen wie folgt:

	Anzahl <sup>1</sup>	EUR
Genossenschaftsanteile		
Bestand am 1.1.2019	155.808	31.161.599
Anteilskäufe durch Mitglieder	21.676	4.335.145
Wiederanlage von Dividenden	915	183.059
Verkäufe durch Mitglieder	-7.460	-1.491.960
Bestand am 31.12.2019	<u>170.939</u>	<u>34.187.843</u>
Abwicklungskonto	<u>314</u>	<u>62.740</u>
	<u>171.253</u>	<u>34.250.583</u>
In 2019 insgesamt geleistete Dividende		298.988,65
davon Wiederanlagen		183.059,37
davon Auszahlungen		112.896,64
davon Spenden an den Förderkreis		2.644,42
davon Spenden an den Risikofonds		388,22

### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

<sup>1</sup> Auf volle Anteile gerundet

## Anlage 3

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattung für Lohnfortzahlung enthalten.

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden in 2019 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfung	4.378
Sonstige Leistungen	167

Umsatzsteuer und Auslagen sind in vorstehenden Beträgen enthalten.

### Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2019 zusammen aus:

- Gerhard Bäuml, Diplom-Kaufmann (Vorsitzender des Vorstands)
- Anna-Lena Lochman, Diplom-Kauffrau (Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands)
- Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

### Mitarbeitende

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin in Vollzeit und zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit je 25 Stunden pro Woche.

### Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2019 nicht ergeben.

### Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagegesetz

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Frankfurt, 5. Februar 2020

gez. Gerhard Bäuml  
Vorstand (Vorsitzender)

gez. Anna-Lena Lochman  
Vorstand (stv. Vorsitzende)

gez. Christian Alberth  
Vorstand (Schatzmeister)

## Anlagenspiegel 2019

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>Sachanlagen</b>									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.067,70	0,00	0,00	7.067,70	4.779,70	1.028,00	0,00	5.807,70	1.260,00
	<u>7.067,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.067,70</u>	<u>4.779,70</u>	<u>1.028,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.807,70</u>	<u>1.260,00</u>

## **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

---

### **1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen**

#### **Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (Oikocredit)**

Die Bilanzsumme der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit) ist zum 3. Quartal 2019 (30. September 2019) um 66 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresquartal auf 1,344 Mrd. Euro gewachsen. Damit einher ging auch ein Wachstum des Mitgliederkapitals um 40 Mio. Euro auf 1,112 Mrd. Euro im selben Zeitraum. Das Wachstum, das wie erwartet schwächer ausfiel als in den Vorjahren, erreichte ein angemessenes Niveau in Anbetracht der niedrigeren Dividendenzahlung von 1 % im Jahr 2019 für das Kalenderjahr 2018.

Die Summe der Darlehen und Kapitalbeteiligungen (Stand: 30. September 2019) ist im Vergleich zum Vorjahresquartal um 75,6 Mio. Euro auf 1,046 Mrd. Euro gewachsen. Das Wachstum war damit etwas stärker als im Vorjahresquartal.

Oikocredit führte 2019 die Umsetzung der überarbeiteten Unternehmensstrategie fort. Ziel der Strategie ist eine stärker fokussierte Tätigkeit, um die soziale und ökologische Wirkung zu verbessern und gleichzeitig die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Im Vorstand der Genossenschaft haben sich folgende Änderungen ergeben: Patrick Stutvoet übernahm im März 2019 die neu geschaffene Direktorenstelle für IT und Operations.

#### **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V.**

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. (im Weiteren: Verein) ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen in den Ländern des globalen Südens durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern, sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht mit der Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Der Verein erfüllt seinen Zweck außerdem durch den treuhänderischen Erwerb von Anteilen an Oikocredit International im Namen des Vereins, aber auf Rechnung seiner Mitglieder, die hierfür dem Verein Mittel zur Verfügung stellen. Der Verein ist im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. besteht zum 31.12.2019 aus 7 Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle mit durchschnittlich 3 Mitarbeitenden, die zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtstellenumfang von 225 % angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Verein 122 neue Mitglieder gewonnen, 27 sind ausgeschieden. Zum 31.12.2019 hatte der Verein damit 2.130 Mitglieder, 4,7 % mehr als Ende des Vorjahrs. Die Mitglieder investierten 4,6 Mio. Euro neu, Oikocredit-Anteile in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurden zurückgegeben. Damit hielt der Verein zum 31.12.2019 treuhänderisch für seine Mitglieder 34,3 Mio. Euro in Oikocredit-Genossenschaftsanteilen, 9,9 % mehr als Ende des Vorjahrs. Der Verein leitete Mitte 2019 die Dividende in Höhe von 1 % auf das Geschäftsjahr 2018 an seine Mitglieder weiter. Die gesamte Dividende des Vereins betrug 298.989 Euro, davon wurden 183.060 Euro reinvestiert und 112.897 Euro auf die Referenzkonten der Mitglieder ausbezahlt. 2.645 Euro wurden als Spenden für den Förderkreis und 388 Euro als Spenden an den Risikofonds verbucht.

Der Verein war 2019 bei 69 Veranstaltungen aktiv, dazu gehörten hauptsächlich Vortragsveranstaltungen, aber auch kleine und größere Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel. Besondere Schwerpunkte lagen 2019 auf Veranstaltungen

zum 40-jährigen Jubiläum des Förderkreises und der Vernetzung mit den Gründungs- und Trägerkirchen.

Als weitere wichtige Ressource und Erfolgsfaktor seiner Arbeit sieht der Verein seine gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiter\*innen an.

Seit vielen Jahren kümmert sich der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. um einen umweltschonenden Ressourceneinsatz. Soweit möglich zielt der Verein darauf ab CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden, zu reduzieren und ggf. zu kompensieren. Die Beschaffung ist soweit möglich öko, fair und regional. Die Flugreisen der Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen werden CO<sub>2</sub>-kompensiert.

### **Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Vereins**

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. entwickelt sich trotz eines komplexen Umfelds weiter positiv und trägt damit zu einer organischen Gesamtentwicklung von Oikocredit bei. Auf nationaler und internationaler Ebene bringt er sich aktiv in die Weiterentwicklung der strategischen und operativen Arbeit ein.

Mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen um 95 Mitglieder (4,7%) sowie einem Nettozufluss von 3,1 Mio. Euro (9,9 %) an treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Anteilen konnte das prognostizierte Wachstum 2019 von 5 % Mitgliedern und von 10 % neuem Kapital jeweils knapp erreicht werden. Der Förderkreis hat damit 2019 seine positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt.

Um die Ziele von Oikocredit einer gerechteren und solidarischen Gesellschaft nachhaltig in der Gesellschaft und bei bestehenden Mitgliedern zu verankern, bemüht sich der Verein um interessant aufbereitete und gut verständliche Bildungs- und Informationsveranstaltungen und um eine attraktive jährliche Mitgliederversammlung. Das gute Verhältnis von 122 zu 27 bei Neumitgliedern zu Ausgetretenen, bzw. der geringe Prozentsatz von 1,3 % von Ausgetretenen zur Gesamtmitgliederzahl sprechen für den gewählten Ansatz.

Ende 2019 engagieren sich 60 Mitglieder, einschließlich der 7 Vorstände, ehrenamtlich für den Verein. Ohne diese aktiven Mitglieder wäre die Tätigkeit des Vereins nicht in der bestehenden Weise möglich. Die Ehrenamtlichen sind insbesondere aktiv in der Vortragsarbeit, bei Schülervorträgen und Standdiensten. Um diese Ehrenamtlichen informiert zu halten und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, bietet der Verein jährlich mindestens eine Fortbildungsveranstaltung an.

## **2. Wirtschaftsbericht**

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie finanzwirtschaftliche Ziele, seine Betätigung ist vielmehr vorwiegend darauf ausgerichtet, das Wirken von Oikocredit den Menschen in Hessen und der Pfalz näher zu bringen.

### **Ertragslage**

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. nicht anwendbar.

Von den Aufwendungen des Vereins konnten 15,8 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Vereins über Zuschüsse in Höhe von 186.463 Euro mit finanziert. Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. erzielte in 2019 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 15.799 Euro.

Die Kostenquote der Aufwendungen in Relation zum treuhänderisch verwalteten Anteilskapital liegt bei 0,61 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2018: 0,63 %).

## Finanzlage

Die Liquidität des Vereins ist stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 3.600 Euro gesunken, aber aufgrund der hohen Rücklagen nach wie vor sehr gut. Die leichte Reduzierung ergibt sich durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus 2018 über 20.000 Euro, der ein Überschuss von 15.800 Euro und geringe Veränderungen bei den Rückstellungen und Forderungen gegenüber stehen.

Die eingehenden Beträge der Mitglieder zum Erwerb von Oikocredit-Genossenschaftsanteilen werden monatlich an Oikocredit International weitergeleitet. Rückgewährungen an die Mitglieder konnten immer vertragsgemäß erfolgen. Die Zahlungsfähigkeit des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. war in 2019 jederzeit gewährleistet.

## Vermögenslage

Der Geschäftsbetrieb des Vereins erforderte im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen in das Anlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf die Bankbestände. Die Eigenkapitalquote beträgt stichtagsbezogen 91 % und liegt damit sehr hoch. Dies verdeutlicht die starke Innenfinanzierung, basierend auf den Zuschüssen von Oikocredit. Das Fremdkapital umfasst die Rückstellungen in Höhe von 12.700 Euro und Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen über 448 Euro.

## Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15.799 wurde das geplante Ergebnis eines Ausgabenüberschusses von EUR 5.000 übertroffen. Zurückzuführen ist dies bei nahezu planmäßigen Einnahmen vor allem auf geringere Sachaufwendungen in nahezu allen Bereichen. Im Weiteren verweisen wir zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts.

## 3. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 plant der Verein zusammen mit den anderen deutschen Förderkreisen und der Oikocredit Geschäftsstelle Deutschland auf Bundesebene die Fortführung und Vertiefung der Kommunikationskampagne GUTES GELD. Insbesondere soll mit dieser Kampagne die Ansprache von jüngeren Menschen verbessert werden. Dazu gehört auch die Ausweitung der Nutzung von digitalen Kommunikationskanälen.

Als Schwerpunktthemen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt der Verein weiter die Kernthemen von Oikocredit: das Engagement in den Bereichen Mikrofinanz, Kleinbäuerlicher Landwirtschaft und Erneuerbarer Energien. Die international verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind der globale Kommunikationsrahmen. Zu deren Erreichung will der Verein einen Beitrag leisten.

Es besteht nach wie vor ein hohes und wachsendes Interesse an nachhaltigen Geldanlagen, das sich in einem vermehrten Angebot auch von Dritten zeigt. Der Verein schätzt seine Wachstumsziele für 2020 im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend ein. Er erwartet für 2020 einen weiteren Anstieg der treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Genossenschaftsanteile um 10 % und der Mitglieder um 5 %.

Im Jahr 2020 planen der Verein einen Teil des Vorjahres-Überschusses in die Bildungsarbeit einfließen zu lassen und hat daher einen Haushaltsplan erstellt, der planmäßig einen Ausgabenüberschuss von 8.000 Euro ausweist.

#### 4. Chancen und Risiken

##### Chancen

- Die bundesweite Kommunikationskampagne GUTES GELD ist die Plattform für eine gemeinsame Kommunikation aller deutschen Förderkreise und hat die bundesweit einheitliche Kommunikation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ziel der gemeinsamen Kommunikation ist es auch, verstärkt jüngere Mitglieder zu gewinnen und dauerhaft attraktiv für alle Altersgruppen zu bleiben.
- Das digitale Serviceportal MyOikocredit hat sich bewährt, da über das Portal Geschäftsvorgänge papierlos erledigt werden können. Dies macht das Angebot für Interessierte und Mitglieder attraktiver und hilft langfristig die Verwaltungskosten des Vereins zu verringern. Deswegen verfolgt der Verein das Ziel, mehr und mehr Anleger\*innen von diesem Angebot zu überzeugen.

##### Risiken

- Eine treuhänderische Beteiligung an Oikocredit über den Verein unterliegt den im Prospekt dargestellten Risiken.
- Unter anderem wegen des anhaltenden weltweit niedrigen Zinsniveaus, stehen die Ergebnisse von Oikocredit unter Druck. Wenngleich der Verein davon ausgeht, dass für den überwiegenden Anteil der Mitglieder die Unterstützung der ideellen Zwecksetzung von Oikocredit wesentlicher Beweggrund für die Zeichnung von Anteilen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer im langjährigen Vergleich niedrigeren Dividende oder einem steigenden Zinsniveau Mitglieder verstärkt ihr finanzielles Engagement bei Oikocredit auf den Prüfstand stellen und dass zugleich der Zufluss an neuem Anteilskapital schwächer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Dies würde sich mittelfristig auch auf den Umfang der Zuschüsse von Oikocredit an den Verein auswirken.
- Derzeit ist nicht absehbar, ob infolge der Ausbreitung des Coronavirus der Verein in 2020 alle geplanten Bildungsveranstaltungen durchführen können. Möglicherweise können in der Folge die avisierten Ziele beim Mitgliederwachstum und der Erhöhung des Treuhandvermögens in 2020 nicht erreicht werden. Aus heutiger Sicht dürften sich die hieraus folgenden wirtschaftlichen Auswirkungen für den Verein nicht zuletzt auch aufgrund der soliden Vermögensausstattung in Grenzen halten lassen.
- Änderungen im regulatorischen Umfeld könnten in Zukunft den Verein dazu verpflichten, die rechtliche Grundlage für das Beteiligungsangebot an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Abhängig von der Art und dem Umfang solcher Änderungen könnte dies einen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung bei den Mitgliederzahlen und der Höhe des verwalteten Kapitals haben.

Insgesamt sehen wir jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken.

#### 5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Treuhandanteile begünstigt werden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Treuhandanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Gehälter in Höhe von 105.694,99 Euro bezahlt. Die Vorstandsmitglieder als Organe des Vereins übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei Vergütungen erhalten.

## 6. Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

20. März 2020

gez. Gerhard Bäuml  
Vorstand (Vorsitzender)

gez. Anna-Lena Lochman  
Vorstand (stv. Vorsitzende)

gez. Christian Alberth  
Vorstand (Schatzmeister)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Das Original gezeichneten Jahresberichts

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.